



Häufig gestellte Fragen

Wer ist die Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V. (FÖG) und was sind ihre Ziele?

Die FÖG wurde Jahr 1989 als Initiative von Privatpersonen, Kommunen, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und Bund für Umwelt- und Naturschutz – BUND e.V. gegründet. Seit 1990 ist die FÖG ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder sich ehrenamtlich für den Erhalt von Streuobstwiesen engagieren. 1997 wurde die FÖG zum biozertifizierten Betrieb, der jedes Jahr viele Tonnen Bio-Äpfel in den Regionen Kraichgau, Odenwald und Bergstraße erzeugt.

Die FÖG organisiert die Verarbeitung des Obstes und setzt sich dafür ein, dass die Erzeuger:innen für ihre Bio-Äpfel einen Aufpreis von regionalen Keltereien, wie Falter in Heddesbach (www.falter-fruchtsaft.de), der Dölp in Brensbach (<https://www.kelterei-doelp.de>) oder Zumbach in Kraichtal (<http://www.zumbach-fruchtsaft.de>) bekommen. Seit vielen Jahren stellt die Kelterei Falter den naturtrüben FÖG-Bio-Apfelsaft in 1-Liter-Flaschen her und vermarktet ihn in der Region. Seit 2019 stellt die Kelterei Dölp aus den FÖG-Äpfeln zudem die naturtrübe Bio-Apfelschorle Äppelsche in der Halbliter-Flasche her (<https://www.kelterei-doelp.de/produkte/aepfelsche/>).

Die FÖG-Obsterzeuger:innen leisten einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz. Sie nutzen Schnittgut, um Biotope zu schaffen, bauen Sitzstangen für Greifvögel und pflanzen Hecken als Lebensraum für Insekten, Brutvögel und Nager. Das seltene Mähen der Wiesen lässt eine blühende Landschaft entstehen, die Nahrung für Bienen und Schmetterlinge bietet.

Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schärft die FÖG zudem das Bewusstsein der Verbraucher, wie wichtig die Kulturlandschaft Streuobstwiese für die natürliche Vielfalt ist und wie das Aufpreismodell für ihren Erhalt sorgt.

Was versteht man unter Streuobstwiesen?

Unter Streuobst versteht man hochstämmige Obstbäume, die in Reihen, Gruppen oder als flächige Bestände auf Wiesen oder Äckern locker verstreut angepflanzt sind – daher der Name. Von Hochstammbäumen spricht man ab einer Stammhöhe von 1,60 Meter. Streuobst wird nur extensiv bewirtschaftet, das heißt, chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger kommen kaum zum Einsatz. (Quelle: BUND Naturschutz)

Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle Victoria Pfaff
Kirchbergstr. 7 | 69245 Bammental
Tel. 06223/ 8004197 | E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de
www.foeg-streuobstwiesen.de

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
BIC MANSDE66XXX
IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42

Was sind die Leistungen für die Mitglieder der FÖG?

Erzeuger:innen haben mehrere Vorteile durch die FÖG-Mitgliedschaft. Die FÖG schließt stellvertretend für ihre Mitglieder Abnahmeverträge mit Keltereien ab, die für das gelieferte Obst einen Aufpreis gegenüber dem üblichen Marktpreis sichern. Auf diese Weise werden die Obsterzeugung und damit der Erhalt der Streuobstwiesen für ihre Besitzer oder Pächter wirtschaftlich interessant. Der Gedanke dahinter: „Schutz durch Nutzung“.

FÖG-Mitglieder bewirtschaften ihre Wiesen nach den Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft und pflegen ihre Obstbäume regelmäßig. Die FÖG unterstützt sie dabei, indem

- sie die für die Bio-Zertifizierung notwendigen Kontrollen organisiert und begleitet und die Kosten von der Kelterei übernommen werden,
- sie Kurse für den pflanzengerechten Obstbaumschnitt von Jung- und Altbäumen durchführt,
- den Baumschnitt durch eine Fachkraft bei Erzeuger:innen bezuschusst, die altersbedingt den Schnitt nicht mehr selbst durchführen können und
- sie die Neupflanzung von regional bodenständigen Hochstammobstsorten aus Bioland-Baumschulen fördert.

Wie profitieren Sie von einer FÖG-Mitgliedschaft?

Die FÖG bietet Streuobstwiesenbesitzern

- die Bio-Zertifizierung der bestehenden Streuobstwiesen, sofern sie den Vorgaben entsprechen,
- Aufpreise für erzeugtes Obst,
- die Teilnahme an Kursen zum pflanzengerechten Obstbaum-Schnitt,
- Beratung für Streuobstwiesenbesitzer:innen,
- Hilfe bei der Beschaffung von bio-zertifizierten Hochstammbäumen alter Sorten.

Warum lohnt es sich, die FÖG als Fördermitglied zu unterstützen?

Als Fördermitglied unterstützen Sie die FÖG bei

- der Bewahrung des wertvollen Lebensraums Streuobstwiese für die einheimische Flora und Fauna,
- dem Schutz von Streuobstflächen,

Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle Victoria Pfaff
Kirchbergstr. 7 | 69245 Bammental
Tel. 06223/ 8004197 | E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de
www.foeg-streuobstwiesen.de

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
BIC MANSDE66XXX
IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42

- dem Erhalt alter, regionaler Hochstammobstbaumsorten, um die Sortenvielfalt für zukünftige Generationen zu gewährleisten,
- der Förderung des naturnahen, ökologischen Streuobstbaus.

Natürlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung. Wenden Sie sich dazu bitte an gs@foeg-streuobstwiesen.de.

Was haben Kommunen von einer FÖG-Mitgliedschaft?

Streuobstwiesen sind eine in unseren Regionen verwurzelte Kulturlandschaft, die direkt vor unserer Haustür regional erzeugtes Obst bietet. Durch ihre schonende Bewirtschaftung sind Streuobstwiesen nicht nur ein Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Sie stellen für die Bewohner von Städten und Gemeinden, insbesondere Familien, beliebte Ausflugsziele dar und haben damit einen unschätzbaren Erholungswert. Durch fehlende Pflege, den unrentablen Erhalt und den wachsenden Bauland-Bedarf verschwinden Streuobstwiesen immer mehr aus unserem Landschaftsbild.

Die FÖG unterstützt Gemeinden bei der Pflege und dem Erhalt kommunaler Streuobstwiesen. Zudem steht sie ihnen beispielsweise bei der Neuanlage von Streuobstwiesen gerne beratend zur Seite, stellt Kontakte zu professionellen Baumpfleger:innen her oder veranstaltet Schulungen für den Obstbaumschnitt.

Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge?

Obsterzeuger:innen bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 40 Euro sowie eine einmalige Verwaltungsgebühr von 50 Euro.

Kommunale Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag abhängig von der Größe der Kommune:

- Unter 15.000 Einwohner:innen: 100 Euro jährlich.
- Bis 50.000 Einwohner:innen: 200 Euro jährlich.
- Ab 50.000 Einwohner:innen: 500 Euro jährlich.

Von Obst erzeugenden Kommunen ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 100 Euro zu bezahlen.

Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle Victoria Pfaff
Kirchbergstr. 7 | 69245 Bammental
Tel. 06223/ 8004197 | E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de
www.foeg-streuobstwiesen.de

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
BIC MANSDE66XXX
IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42

Im Rahmen der Aufnahme entstehen Kosten in der Verwaltung, bei Beratungsgesprächen und der Besichtigung der Grundstücke.

Gibt es die Möglichkeit Pflanzen oder Ausrüstung günstig über die FÖG zu beziehen?

Alle FÖG-Erzeuger:innen erhalten über eine Sammelbestellung bei einer Bioland-Baumschule eine Vergünstigung für die Jungbäume und von der FÖG einen Zuschuss auf eine bestimmte Anzahl von Jungbäumen. Damit bezahlen die Erzeuger:innen nur 17 Euro pro Baum.

Günstigere Ausrüstungsgegenstände können Sie über die FÖG leider nicht beziehen. Aber wir geben gerne Tipps für den Kauf guter Ausrüstung in unseren Schnittkursen.

Kann die Mitgliedschaft in der FÖG steuerlich geltend gemacht werden?

Ja, wie bei jeder Vereinsmitgliedschaft als steuerlich absetzbare Zuwendung. Sie können Ihren Kontoauszug einreichen oder, wenn gewünscht, wir stellen eine Bescheinigung aus.

Gibt es ein Gütesiegel, mit dem ich bei eigener Bio-Zertifizierung meinen Saft bewerben kann?

Nein. Als FÖG-Erzeuger:in werden Ihre Äpfel als Bio-Apfelsaft der Firma Falter Fruchtsaft GmbH oder Äppelsche der Kelterei Dölp vermarktet.

Kann ich mein Bio-zertifiziertes Obst auch bei anderen Keltereien abgeben?

Nein. Als FÖG-Erzeuger:in können Sie Ihre Äpfel nur bei den Partnern der FÖG abgeben. Nur so kann der Aufpreis für alle Erzeuger sichergestellt werden.

Wenn Sie eine eigene Bio-Zertifizierung haben, haben Sie die freie Wahl.

Wie kann ich die Fördermittel für meine Streuobstwiese beantragen?

Wenn Sie in **Hessen** wohnen und dort ihre Grundstücke haben, stellen Sie selbst über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) einen Antrag. In diesem Programm werden Streuobstbestände unter Punkt E der Richtlinie „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen“ gefördert. Informationen finden Sie hier: <https://umweltministerium.hessen.de/agrarumweltprogramm>.

Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle Victoria Pfaff
Kirchbergstr. 7 | 69245 Bammental
Tel. 06223/ 8004197 | E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de
www.foeg-streuobstwiesen.de

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
BIC MANSDE66XXX
IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42

Der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen auf Streuobstwiesenflächen wird in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von bis zu 15 Euro pro fachgerecht geschnittenem Baum gewährt. Innerhalb der Förderperiode von fünf Jahren können maximal zwei Schnitte pro beantragtem Baum gefördert werden. Pro Jahr können maximal 30 Prozent der Schnittmaßnahmen gefördert werden.

Wenn Sie in **Baden-Württemberg** wohnen und dort ihre Grundstücke haben, kann die FÖG für die Baumschnittprämie des Landes einen Antrag mit einem Schnittkonzept für mehrere Erzeuger:innen für den Zeitraum von fünf Jahren stellen. Hier kann die FÖG auch Fördermitglieder, die Wiesen besitzen und von der Förderung profitieren möchten, dazu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder der FÖG alle benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Förderungsgemeinschaft regionaler Streuobstbau Bergstraße-Odenwald-Kraichgau e.V.

Geschäftsstelle Victoria Pfaff

Kirchbergstr. 7 | 69245 Bammental

Tel. 06223/ 8004197 | E-Mail gs@foeg-streuobstwiesen.de

www.foeg-streuobstwiesen.de

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord

BIC MANSDE66XXX

IBAN DE02 6705 0505 0033 2232 42